



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
Sitzung des Bauausschusses
am Montag, 07.07.2014

Ort: Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 21:20 Uhr

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Christopher Lötsch- CDU

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Dirk Freitag- CDU Teilnahme bis 20:00 Uhr (TOP 4.4)
Dr. Burkhard Eymer- CDU
Carl-Wilhelm Howe- Bü90/DIEGRÜNEN
Kerstin Metzner- SPD
Ulrich Pluschkell- SPD
Harald Quirder- SPD

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Tim Stüttgen- DIE LINKE Vertretung für: Frau Jansen, Antje
Ute Friedrichsen- SPD
Nico Goldschmidt- FDP
Roswitha Kaske- CDU
Oliver Prieur- CDU Vertretung für: Herrn Dr. Brock, Ulrich
Dieter Rosenbohm- BfL
Detlev Stolzenberg- Die PARTEI-PIRATEN
Herbert Wolfgramm- Bü90/DIEGRÜNEN

Verwaltung

Franz-Peter Boden- Dezernent FB5
Dennis Bunk- GMHL
Dr. Stefan Klotz- Stadtgrün und Verkehr

Karsten Schröder- Stadtplanung	
Hans-Wolfgang Wiese- Lübeck Port Authority	
Marc Langentepe- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
Katharina Belchhaus- Stadtplanung	Bis TOP 2.2
Matthias Drever- Stadtgrün und Verkehr	
Anne-Katrin Lorenzen- Stadtplanung	Bis TOP 3.6
Wolfgang Rojahn- Bereich Recht	Bis TOP 4.2.1
Helmut Schünemann- Stadtplanung	Bis TOP 4.2.7
Christian Stolte- Stadtplanung	Bis TOP 3.6

Protokollführung

Thomas Kaacksteen-

Gäste

Jens Brendler- Büro Grontmii	Bis TOP 2.3
Dr. Bruhns- KWL	ÖT und TOP 6.2.2
Sven Hollesen-	Bis TOP 3.6
Torben Peters- Priwall Waterfront AG	Bis TOP 3.6
Torben Sell- Planungsbüro	Nur bis TOP 2.1
Thomas Thalau- MdBü	
Wefers- Planungsbüro	Bis TOP 3.3

Sonstige Personen

Gerd Maertens- Seniorenbeirat	Nur öT
-------------------------------	--------

Entschuldigte Mitglieder

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Antje Jansen- DIE LINKE	Entschuldigt abwesend
Dr. Ulrich Brock- CDU	Entschuldigt abwesend

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Allgemeiner Teil
 - 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2. Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
 - 1.3. Niederschriften, öffentlich vom 16.06.2014
2. Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
 - 2.1. Bebauungsplan 32.13.00 - Godewind / Am Fahrenberg und 114. Änderung des Flächennutzungsplanes für den - Teilbereich Godewind/ Am Fahrenberg in Lübeck-Travemünde
- Auslegungsbeschluss -
Vorlage: VO/2014/01698
 - 2.2. Bebauungsplan 23.25.00 - Breden / Segeberger Landstraße - und 105. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Breden / Segeberger Landstraße
Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/2014/01689
 - 2.3. B-Plan 33.05.00 - Priwall Waterfront, Teilbereich 1 - Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/2014/01735
3. Sonstige Beschlussvorlagen
 - 3.1. Parallelbeauftragung von vier Architekturbüros für die Gestaltung und Einbindung eines Parkhauses im Rahmen der Neuordnung des Burgfeldes
Vorlage: VO/2014/01613
 - 3.2. Stadt-Umland-Kooperation Lübeck: Grundsatzvereinbarung
Vorlage: VO/2014/01636
 - 3.3. Beschlussfassung über die Auswahl des Pflastermaterials für die Maßnahme Priwall Waterfront, Teilbereich 1, Promenade (5.660)
Vorlage: VO/2014/01771
 - 3.4. Wohnungsmarktkonzept Lübeck 2013
Zur Vorstellung
 - 3.5. Gewerbeflächenentwicklungskonzept Lübeck 2012
Zur Vorstellung

- 3.6. Zukunftsorientierte Stadtentwicklung "Lübeck 2030"
Zur Vorstellung

- 4. Mitteilungen und Berichte
 - 4.1. Mitteilungen des Vorsitzenden

 - 4.2. Sonstige Mitteilungen und Berichte
 - 4.2.1. Mitteilung vom Bereich Recht (1.300 - Herr Rojahn)
"Teilnahme vom Seniorenbeirat und vom Behindertenrat am nicht-öffentlichen Teil der Bauausschusssitzungen"

 - 4.2.2. Mündlicher Bericht (5.660):
Ergebnis des Unterstützerkreises bezüglich der Möblierung des unteren Scharngens

 - 4.2.3. Beleuchtung Dr.-Zippel-Park in Travemünde

 - 4.2.4. Baumaßnahmen Bereich Stadtgrün und Verkehr 2014 (5.660)

 - 4.2.5. Sanierung von WC-Anlagen in Schulen 2014 (5.651)

 - 4.2.6. Umsetzung der verkehrlichen Maßnahmen im Quartier Falkenwiese (5.610)

 - 4.2.7. "Runder Tisch Fahrrad" (5.610)

 - 4.2.8. Verkehrsprognose - Gutachten Bundesverkehrswegeplan (5.691)

 - 4.3. Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen
 - 4.3.1. Bericht über Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - Broilingplatz (5.660)

 - 4.3.2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:
Falkendamm / Falkenstraße / Brückenweg

 - 4.3.3. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:
St. Jürgen / An der Wasserkunst

 - 4.4. Eilentscheidungen des Bürgermeisters

- 5. Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
 - 5.1. Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

 - 5.2. Neue Anfragen

- 5.2.1. Anfrage aus dem Jugendhilfeausschuss:
"Beleuchtungssituation in Buntekuh"

- 5.2.2. Anfrage des AM Detlev Stolzenberg zu den Planungskosten und finanziellen Auswirkungen des Bebauungsplanes Gewerbepark Blankensee
Vorlage: VO/2014/01759

- 5.2.3. Anfrage des AM Detlev Stolzenberg hinsichtlich des JuZe Burgtor
Vorlage: VO/2014/01762

- 5.3. Anträge

- 5.3.1. Umbau der Clemensstraße in eine Fußgängerzone
Vorlage: VO/2014/01690

- 13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Allgemeiner Teil

TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden.

TOP 1.2 Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Herr Lötsch teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 3.4 bis 3.6 (Wohnungsmarktkonzept Lübeck 2013 – Gewerbeflächenentwicklungskonzept Lübeck 2012 und Lübeck 2030) für die Diskussion zusammengefasst werden und es sich hierbei nur um eine Einweisung seitens der Verwaltung handle. Die Entscheidung durch den Bauausschuss (BA) zu diesen Vorlagen (VO/2014/01567 – VO/2014/01570 – VO/2014/01571) werde nach der Sommerpause getroffen. Diese kämen am 01.09.2014 wieder auf die Tagesordnung. Der BA stimmt diesem Verfahren zu.

Frau Friedrichsen spricht an, dass nicht alle Bauausschussmitglieder hierfür den kompletten Satz an Unterlagen erhalten haben. Herr Lötsch erklärt, dass die Verwaltung dies nachholen werde.

Herr Lötsch spricht weiterhin an, dass auf der Einladung zum BA bei TOP 3.1 anstelle des „(E) – Zur Entscheidung“ ein „(V) – Zur Vorberatung“ stehen müsse.

Herr Stüttgen teilt mit, dass er den TOP 2.3 (B-Plan Priwall Waterfront, TB 1) gerne vertagen möchte.

Herr Lötsch regt an, den TOP auf der Tagesordnung zu lassen, ihn aufzurufen und darüber zu beraten.

Herr Quirder möchte im Namen der SPD-Fraktion den TOP 3.1 aufrufen lassen, ihn aber danach vertagen.

Die Verwaltung bittet außerdem um Aufnahme der folgenden TOP:

Öffentlicher Teil:

4.2.4 Baumaßnahmen Bereich Stadtgrün und Verkehr 2014
(5.660)

4.2.5 Sanierung von WC-Anlagen in Schulen 2014

(5.651)

4.2.6 Umsetzung der verkehrlichen Maßnahmen im Quartier
Falkenwiese
(5.610)

4.2.7 „Runder Tisch Fahrrad“
(5.610)

4.2.8 Verkehrsprognose – Gutachten
Bundesverkehrswegeplan
(5.691)

4.3.1 Bericht über Beteiligung von Kindern und Jugendlichen –
Broilingplatz
(5.660)

Der Bauausschuss beschließt die Tagesordnung mit den Änderungen unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit der Vorlagen und Berichte sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP - wie vorab besprochen einstimmig.

TOP 1.3 Niederschriften, öffentlich vom 16.06.2014

Frau Metzner merkt an, dass bei den Anwesenden hinter Herrn Bastian Langbehn das Kürzel „MdB“ stehe, es müsste „MdBü“ heißen.

Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift unter Maßgabe der vorgenannten Änderungen einstimmig.

TOP 2 Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren

TOP 2.1 Bebauungsplan 32.13.00 - Godewind / Am Fahrenberg und 114. Änderung des Flächennutzungsplanes für den - Teilbereich Godewind/ Am Fahrenberg in Lübeck-Travemünde - Auslegungsbeschluss - Vorlage: VO/2014/01698

Herr Howe spricht die dort ansässige Dachdeckerei an, denen zugesagt wurde, von der Stadt Flächen pachten zu dürfen. Hierzu möchte er den Sachstand wissen und ob diesbezüglich schon Verträge geschlossen wurden, da dieses im vorliegenden Plan nicht zu erkennen sei.

Herr Senator Boden erläutert, dass gemäß B-Plan die Zufahrt und Erschließung der Dachdeckerei gesichert sei und hierüber Verträge geschlossen werden können.

Herr Freitag hinterfragt die zeitliche Realisierung des zu bauenden Parkhauses und merkt

an, dass die CDU-Fraktion für einen zeitlich vorgezogenen Bau eines Parkhauses sei.

Frau Belchhaus spricht an, dass in der ersten Ausbaustufe auch eine ebenerdige Parkfläche möglich sei und der Bau des Parkhauses in einer zweiten oder späteren Stufe umgesetzt werden könne.

Herr Lötsch hinterfragt, ob die Anzahl der wegfallenden Parkflächen mit 100 bis 120 realistisch sei und spricht auch den Wegfall der Flächen beim ehemaligen Aqua Top an.

Frau Belchhaus erklärt, dass bei einer ebenerdigen Stellplatzlösung auf dem Godewind mit dann ca. 100 Stellplätzen und unter Hinzurechnung des Wegfalls öffentlicher Parkplätze auf dem ehemaligen Aqua Top Grundstück ca. 200 bis 300 Parkplätze wegfallen würden. Bei einer Belassung des Parkplatzes Leuchtenfeld gäbe es dann immerhin noch über 1000 Parkmöglichkeiten. Auf dem heutigen Bauhof am Lotsenberg können als zusätzliches neues Angebot noch einmal ca. 70 Stellplätze hinzukommen.

Herr Freitag findet diesen Zustand bezüglich der Parkplatzflächen als unbefriedigend und stellt den Antrag, dass als erstes das Parkhaus fertig gestellt werden müsse.

Herr Senator Boden erläutert, dass in einem B-Plan keine zeitliche Reihenfolge der Realisierung der Vorhaben geregelt werde. Herr Senator Boden bietet weiterhin an, dass bei der nächsten BA-Sitzung am 01.09.2014 das Thema „Parken in Travemünde“ mit allen bisher gefassten politischen Beschlüssen zusammengefasst und im Ganzen aufgezeigt werde.

Herr Howe spricht an, dass die im Rahmen des B-Planverfahrens 32.10.00 „Verlängerung Vogteistraße – Paul-Brümmer-Straße“ Ausgleichsflächen (Grünfläche) auf dem Leuchtenfeld auch noch auf sich warten lassen. Es solle sich auch darüber Gedanken gemacht werden, wer das Parkhaus bauen werde. Ein leerstehendes Parkhaus am Lotsenberg wäre nicht wünschenswert. Herr Howe erklärt, dass er für die Vorlage stimmen werde.

Herr Stolzenberg führt aus, dass die Bilanz der Parkplatzflächen eine Null sein müsse und die Anzahl der Plätze nicht reduziert werden dürfe. In diesem Fall unterstütze er die Forderungen der CDU, ggf. müsse in mehreren Schritten gebaut werden. Die von ihm geschätzten Baukosten eines Parkhauses (5 bis 7 Mio. Euro) müsse aus dem Verkaufserlös der städtischen Grundstücke bewältigt werden.

Herr Pluschkell stellt fest, dass Travemünde ausreichend Parkplatzflächen bräuchte um auch den Tourismus und den Handel zu unterstützen. Ansonsten drohe ein Verlust an Attraktivität.

Herr Lötsch führt aus, dass es sichergestellt werden müsse, dass das Parkhaus oder eine Ersatzparkplatzfläche errichtet werde, bevor der momentane Parkplatz am Godewind verschwindet. Hierzu müsse sich die Verwaltung nicht erst bei Satzungsbeschluss äußern, sondern schon vorher.

Herr Howe hinterfragt, ob die CDU trotzdem den Auslegungsbeschluss beschließen werde, was Herr Lötsch bejaht.

Herr Wolfgramm sieht das Anliegen der CDU-Fraktion als nachvollziehbar an und stellt fest, dass auch der Betrieb des Parkhauses in den Fokus zu nehmen sei.

Herr Goldschmidt äußert sich dahingehend, dass eine Einigkeit bestehe, dass das Parken in Travemünde wichtig sei, er aber keinen Grund sehe den Auslegungsbeschluss heute nicht zu beschließen.

Herr Lötsch hält noch einmal für den BA fest, dass das Thema „Parken in Travemünde“ vor dem beschließen des Satzungsbeschlusses geklärt sein müsse.

Herr Quirder spricht noch einmal an, dass grundsätzlich die B-Pläne in entsprechend

lesbaren Größen vorab an die Fraktionen und an die baupolitischen Sprecher zu entsenden seien, ansonsten werde er grundsätzlich für eine Vertagung der B-Pläne stimmen. Herr Löttsch teilt die Meinung von Herrn Quirder.

Herr Stolzenberg hinterfragt, die in der Vorlage nicht dargelegten finanziellen Auswirkungen, obwohl seiner Meinung nach Kosten auf die Stadt zukämen. Dies sei für ihn nicht nachvollziehbar. Weiterhin spricht Herr Stolzenberg sein Unverständnis dafür aus, dass dort gravierend auf den Baumbestand verzichtet werden soll und auch die fehlende Stellungnahme der Denkmalpflege, bezüglich des zu überbauenden Denkmals moniert Herr Stolzenberg. Seiner Meinung nach ist auch die städtebauliche Festsetzung zu flexibel gestaltet.

Frau Belchhaus erwidert, dass durch die Umsetzung des B-Plans Einnahmen und Ausgaben zu verzeichnen seien und in die Kaufpreisverhandlung auch die durch die Bebauungsplanung ausgelösten Ausgaben einfließen. Es werde somit ausgelotet, welcher Kaufpreis zu bekommen und was damit zu bezahlen sei.

Herr Senator Boden ergänzt, dass keine zusätzlichen Mittel aus dem Haushalt aufgewendet werden, sondern dass es eine direkte Verrechnung mit den Einnahmen geben werde.

Frau Belchhaus erklärt weiter, dass der Baumbestand auf der Parkplatzfläche untersucht worden sei und mit der geplanten Bebauung abgewogen wurde. In diesem Fall wurde dem Erhalt der Bäume eine geringere Wertigkeit, als dem anstehenden Bauvorhaben zugeordnet. Der Baumbestand an den umlaufenden Straßen bleibe erhalten äußert sich Frau Belchhaus weiter. Bezüglich des vorhandenen denkmalgeschützten Gebäudes weist Frau Belchhaus darauf hin, dass dieses zurückgesetzt überbaut werde. Eine Abstimmung mit dem Bereich Denkmalschutz hat stattgefunden, die jetzigen Festsetzungen werden mitgetragen.

Herr Löttsch erwähnt die 170 als Ersatzpflanzung zugesagten neuen Bäume.

Herr Stolzenberg möchte wissen, warum es keine bauliche Festsetzung des unter Denkmalschutz stehenden Bestandsgebäudes durch eine Baulinie gegeben habe.

Frau Belchhaus erläutert, dass hier keine Baulinie festgelegt wurde, weil diese durch den Bestand des denkmalgeschützten Gebäudes festliege.

Herr Howe hinterfragt, ob das Ökokonto der KWL noch ausreichend Flächen aufweist und bittet um eine Auflistung, so dass ersichtlich sei, an welcher Stelle noch freie Flächen vorhanden sind und wo für welches Vorhaben diese Flächen als Ausgleich geschaffen wurden.

Frau Belchhaus sagt eine Zusammenstellung der geforderten Ökokontenflächen für die BA-Mitglieder zu.

Herr Stüttgen möchte wissen, warum die im B-Plan aufgeführte enge Straße zwischen dem Parkhaus und dem BHKW (Geh-, Fahr- und Leitungsrechte - GFL) in dieser Richtung herumgeführt werde und warum das als Mischgebiet 2 (MI 2) ausgewiesene Gebiet zu 100% überbaut und mit Lärmschutz versehen werde.

Frau Belchhaus erläutert, dass das GFL der kürzeste Weg zum Erreichen des Zugangs zum BHKW sei und ergänzt die Antwort mit dem Hinweis auf das Sondergebiet Ferienwohnungen. Die Ausweisung der 100%igen Überbauung des MI 2 aus Lärmschutzgründen erfolgt.

Herr Sell erläutert, dass die dort ansässige Dachdeckerei durch geschlossene Wände zum Wohngebiet abgegrenzt werde. Auf die Frage von Herrn Howe, wo sich die Erschließung des Landhauses Bode wiederfinden würde, weist Herr Sell auf die bereits erwähnte Geh- und Fahrbeziehung hin.

Herr Stolzenberg stellt folgenden Antrag:

Der Beschluss solle zurückgestellt werden und die Fragen bezüglich des vorhandenen Denkmals noch einmal mit dem Denkmalschutz erörtert werden.

Herr Lötsch erwähnt, dass dies alles schon einmal im BA diskutiert wurde und der Neubau zurückversetzt wurde, um das denkmalgeschützte Gebäude zur Geltung kommen zu lassen. Herr Schröder ergänzt, dass dies auch in der Vorlage zum Aufstellungsbeschluss bereits geregelt und abgestimmt sei.

Herr Lötsch lässt über den Antrag von Herrn Stolzenberg abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag von Herrn Stolzenberg:	1 Stimme
Gegen den Antrag von Herrn Stolzenberg:	13 Stimmen
Enthaltung:	1 Stimme

Damit lehnt der Bauausschuss den Antrag von Herrn Stolzenberg mehrheitlich ab.

Herr Lötsch lässt über die unveränderte Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage:	14 Stimmen
Gegen die Vorlage:	1 Stimme

Der Bauausschuss beschließt die unveränderte Vorlage mehrheitlich.

Herr Lötsch weist noch einmal auf die von der Verwaltung gemachte Zusage hin, dass im kommenden BA (01.09.2014) über das Parken in Travemünde berichtet werde.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt den für den Bebauungsplan 32.13.00 Godewind / Am Fahrenberg und die 114. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Godewind / Am Fahrenberg erstellten Auswertungsbericht zu den im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis.
2. Die Entwürfe des Bebauungsplanes 32.13.00 Godewind / Am Fahrenberg und der 114. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die zugehörigen Begründungen werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
3. Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung sowie die zugehörigen Begründungen sind gemäß §3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen. Gemäß §4a Abs.2 BauGB wird gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung nach §3 Abs.2 BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs.2 BauGB durchgeführt.
4. Sollten die Bauleitplanentwürfe nach der öffentlichen Auslegung geändert oder ergänzt werden, ohne dass die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine eingeschränkte

Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4a Abs.3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

**TOP 2.2 Bebauungsplan 23.25.00 - Breden / Segeberger Landstraße -
und 105. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Breden
/ Segeberger Landstraße
Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/2014/01689**

Herr Stolzenberg möchte bezüglich der in der Vorlage dargestellten FNP-Änderung wissen, ob der momentane dort ausgewiesene Spiel- und Bolzplatz erhalten bleibe, da er im B-Plan nicht erwähnt werde.

Frau Belchhaus erläutert, dass der Bolzplatz, der von den Eckhorster Bürgern benutzt werde auch erhalten bleibe, ggf. kann das Symbol im weiteren Verfahren wieder auf den Plan gesetzt werden.

Herr Stolzenberg möchte weiterhin wissen, warum die Verwaltung nicht der seiner Meinung nach plausiblen Anregung des Innenministeriums, eine Grünfläche festzusetzen, gefolgt sei. Frau Belchhaus erklärt, dass das gesamte Gebiet als Sondergebiet „Reitanlage“ festgesetzt sei, da durch die Nutzung der Freiflächen als Reitplatz mit den Anforderungen an Sandbelag, Drainage und Stellplätzen kein gewachsener Boden mehr vorhanden sei, sondern nur noch überdeckter Boden.

Herr Howe möchte wissen, wenn die neue Fläche mit einer Drainage ausgestattet werde, wohin das Wasser dann abgeleitet werde.

Frau Belchhaus erläutert, dass das Wasser dann auch, wie bereits heute, in den vorhandenen Regenrückhalteteich abfließe.

Herr Stolzenberg stellt folgenden Antrag:

Die Abwägung auf der zweiten Seite müsse im B-Plan dahingehend geändert werden, dass die Stellungnahme des Innenministeriums mit einfließe.

Herr Lötsch lässt über den Antrag von Herrn Stolzenberg abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag von Herrn Stolzenberg:	4 Stimmen
Gegen den Antrag von Herrn Stolzenberg:	10 Stimmen
Enthaltung:	1 Stimme

Damit lehnt der Bauausschuss den Antrag von Herrn Stolzenberg mehrheitlich ab.

Herr Lötsch lässt über die unveränderte Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage:	14 Stimmen
Gegen die Vorlage:	1 Stimme

Der Bauausschuss beschließt die unveränderte Vorlage mehrheitlich.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt den für den Bebauungsplan 23.25.00 – Breden / Segeberger Landstraße und den für die zugehörige 105. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Breden / Segeberger Landstraße erstellten Auswertungsbericht zu den im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Die Entwürfe des Bebauungsplanes 23.25.00 – Breden / Segeberger Landstraße und der 105. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die zugehörigen Begründungen werden in den vorliegenden Fassungen (Anlagen 2 bis 7) gebilligt.
3. Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung sowie die zugehörigen Begründungen sind gemäß §3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.
Gemäß §4a Abs.2 BauGB wird gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung nach §3 Abs.2 BauGB die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.2 BauGB durchgeführt.
4. Sollte der Entwurf des Bebauungsplanes nach der öffentlichen Auslegung geändert oder ergänzt werden, ohne dass die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4a Abs.3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

**TOP 2.3 B-Plan 33.05.00 - Priwall Waterfront, Teilbereich 1 - Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/2014/01735**

Herr Stüttgen stellt einen Antrag auf Vertagung der Vorlage.

Herr Stolzenberg möchte gerne die Veränderungen des Planes vorgestellt haben.
Frau Lorenzen erläutert, dass die Grundlage des städtebaulichen Entwurfs, der als Ergebnis des Wettbewerbs im Dezember 2013 vom BA beschlossen wurde auch die Grundlage des B-Planes sei und hier nur vorgebrachte Anregungen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) als Veränderungen eingegangen seien.

Herr Stolzenberg bemängelt u.a. die Änderungen in Bezug auf die um 10% reduzierte Bauhöhe einiger Gebäude, den Abstand zur Kaikante und die Versickerung.
Frau Lorenzen erklärt Herrn Stolzenberg die eingearbeiteten Veränderungen.

Herr Wolfgramm möchte wissen, ob die Anregungen der Nachbargemeinde, das Amt Schönberger Land, in die Pläne mit einbezogen worden seien und ob der Gesprächsbedarf erfüllt werde.

Frau Lorenzen weist auf den Termin am 15.07.2014 hin, bei dem ein Treffen mit dem hier

zur Rede stehenden Amt anberaumt sei. Zwischenzeitlich ist das aktualisierte Verkehrsgutachten weitergeleitet worden. Die aufgrund der Anregung erfolgte zusätzliche gutachterliche Untersuchung zu Auswirkungen auf das FFH-Schutzgebiet „Klützer Winkel und Dassower Ufer“ liegt vor, die empfohlenen Maßnahmen zum Schutz der Graudünen werden, da sie außerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes liegen, im Erschließungsvertrag geregelt.

Herr Wolfram möchte weiterhin wissen, ob die damalige Planung bei den einzelnen Bauschritten noch Bestand habe und welche Möglichkeiten es bei einer Verzögerung der Bauabschnitte gäbe.

Frau Lorenzen weist auf den im Saal sitzenden Investor – Herrn Hollesen – hin, der bereit wäre, auf die geplanten Bauabschnitte einzugehen. Sie erläutert, dass sich der 1. Bauabschnitt mit der Promenadenneugestaltung, als auch mit der Hochbauten bei der Südermole beginne und sich bis zum Passathafensteg erstrecke.

Frau Friedrichsen weist auf die Stellungnahme auf der Seite 6/64 hin, in der angesprochen wird, dass Radfahren auf der Promenade möglich zu machen.

Frau Lorenzen weist auf den bereits bestehenden Radweg durch den Wald hin und ergänzt, dass die Anordnungen mit den entsprechenden Beschilderungen zur Nutzung der Wege und Promenade nicht im B-Plan sondern anschließend festgelegt werden.

Frau Metzner bemängelt die teilweise fehlende Prüfung / Behandlung der eingereichten Stellungnahmen.

Frau Lorenzen weist darauf hin, dass die Stellungnahmen aus zeitlichen Gründen nicht auf die das B-Planverfahren konkreten Punkte zusammengefasst worden seien. Daher wurde nicht zu allen Absätzen eine Prüfbemerkung abgegeben, da sehr viele Anregungen keine Relevanz für Festsetzungen des B-Planes haben.

Herr Lötsch merkt an, dass grundsätzlich hierzu etwas zu erwähnen sei.

Herr Howe weist darauf hin, dass es sich hierbei um einen Auslegungsbeschluss handele, bei dem die Bürger auch noch Bedenken angeben könnten. Er selbst findet die Überplanung auf dem Priwall als sehr intensiv, da die vorhandenen Naturschutzgebiete und auch das FFH Gebiet in Mecklenburg-Vorpommern sehr in Anspruch genommen werde. In diesem Zusammenhang weist Herr Howe auch auf die Beteiligung des Gestaltungsbeirates hin.

Herr Howe möchte weiter wissen, warum die planungsrechtlichen Festsetzungen u.a der Punkte 2.2 bis 2.6 (Seite 4/12) Ausnahmen vorsehen.

Frau Lorenzen erwähnt, dass dies einen Genehmigungsvorbehalt beinhalte, um bei Vorlage des konkreten Bauantrags zu prüfen, ob von der Ausnahme bei Erfüllung der genannten Bedingungen Gebrauch gemacht werden könne.

Frau Metzner möchte wissen, in Bezug auf die Stellungnahme der Bundesnetzagentur (Seite 1/64) wissen, warum die Gebäudehöhe von 20m nicht eingehalten wurde.

Herr Senator Boden weist darauf hin, dass bei jedem Bebauungsplanverfahren eine Abwägung hinsichtlich der vorgebrachten Anregungen mit dem beabsichtigten Bauvorhaben erfolge und daher nicht jeder Anregung gefolgt werden könne. Er sieht in den gewählten Höhenfestsetzungen für die 4 Sonderbauten keine Beeinträchtigung der Richtfunkstrecken.

Herr Pluschkell möchte bezüglich der Begründung auf Seite 39 (5.4) wissen, ob die Energieversorgung durch örtliche Versorger gewährleistet werden könne und ob es schon Gespräche mit den Stadtwerken Lübeck gegeben habe.

Frau Lorenzen erklärt, dass es mit den Stadtwerken schon mehrere Gespräche gegeben habe und man auch Lösungen gefunden hätte, aber es werden auch noch andere Möglichkeiten geprüft.

Herr Howe erwähnt, dass er Frau Metzners Bedenken teile und dass die Planungen in die Zukunft gerichtet sein müssten.

Herr Senator Boden verweist in diesem Zusammenhang auf das BauGB in Verbindung mit den Abwägungen.

Herr Howe möchte wissen, ob die Kläranlage auf dem Priwall das entstehende Neubaugebiet auch aufnehmen könne.

Frau Lorenzen weist auf positive Gespräche diesbezüglich mit den EBL hin, die bestätigen, dass die Kapazitäten der Kläranlage vollständig ausreichen.

Herr Stolzenberg führt aus, dass er nicht wisse, wie mit den Hinweisen in der Verwaltung umgegangen werde. Grundsätzlich befürwortet er das Bauen auf dem Priwall, allerdings bezweifelt er, ob diese Dimension die richtige städtebauliche Lösung sei. Fraglich für Herrn Stolzenberg ist eine Blockierung des Bauvorhabens für einen eventuellen Ausbau der Trave. Herr Lötsch weist darauf hin, dass es sich hierbei um den Teilbereich 1 handle, bei dem eine Zweischiffigkeit auf der Trave noch keine Rolle spiele. Dieses Thema werde erst im Teilbereich 2 interessant.

Herr Stolzenberg stellt folgenden Antrag:

Der B-Plan müsse inhaltlich verändert werden und auf die 4 Sonderbauten müsse ganz verzichtet werden, die weiteren Feriengebäude sollten um ein Vollgeschoss niedriger vorgesehen werden.

Herr Lötsch lässt über den Antrag von Herrn Stolzenberg abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag von Herrn Stolzenberg:	2 Stimmen
Gegen den Antrag von Herrn Stolzenberg:	11 Stimmen
Enthaltungen:	2 Stimmen

Damit ist der Antrag vom Bauausschuss mehrheitlich abgelehnt.

Herr Lötsch lässt über den eingangs von Herr Stüttgen gestellten Antrag auf Vertagung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für eine Vertagung :	2 Stimmen
Gegen eine Vertagung:	12 Stimmen
Enthaltungen:	1 Stimme

Damit wird eine Vertagung vom Bauausschuss mehrheitlich abgelehnt.

Herr Lötsch lässt über die unveränderte Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage:	13 Stimmen
Gegen die Vorlage:	1 Stimme
Enthaltungen:	1 Stimme

Damit beschließt der Bauausschuss die Vorlage mehrheitlich.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt den für den Bebauungsplan 33.05.00 – Priwall Waterfront, Teilbereich 1 - erstellten Auswertungsbericht zu den im Rahmen der Behördenbeteiligung nach §4 Abs.2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes 33.05.00 – Priwall Waterfront, Teilbereich 1 – sowie die zugehörige Begründung werden in den vorliegenden Fassungen (Anlage 2 und 5) gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung sind gemäß §3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
3. Sollte der Entwurf des Bebauungsplanes nach der öffentlichen Auslegung gemäß §3 Abs.2 BauGB geändert oder ergänzt werden, ohne dass die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4a Abs.3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

TOP 3 Sonstige Beschlussvorlagen

TOP 3.1 Parallelbeauftragung von vier Architekturbüros für die Gestaltung und Einbindung eines Parkhauses im Rahmen der Neuordnung des Burgfeldes Vorlage: VO/2014/01613

Herr Schünemann erläutert anhand einer Präsentation die Gestaltung und Einbindung des Parkhauses im Rahmen der Neuordnung des Burgfeldes, die Umgestaltung des Gustav-Radbruch-Platzes selber und die veränderte Nutzung der Fährstraße (siehe Anlage).

Herr Senator Boden erläutert anschließend, dass beide Vorhaben, auch schon vor Realisierung des Hansemuseums, eng miteinander verknüpft seien. Weiterhin verweist Herr Senator Boden auf das bereits in Auftrag gegebene Gutachten zum Parkhaus und auf die noch ausstehende gutachterliche Prüfung der Umgestaltung des Gustav-Radbruch-Platzes. Daher solle heute eine Zustimmung für die Garage erfolgen und nach der Sommerpause für die Gestaltung des Platzes, so dass im kommenden Jahr eine Wettbewerb hierfür erfolgen könne.

Frau Friedrichsen möchte wissen, wie viele von den dort vorhandenen sehr alten Bäumen durch das Bauvorhaben wegfallen würden und wie mit der Barrierefreiheit umgegangen werde im Zusammenhang mit dem Parkhaus und dem Hansemuseum.

Herr Schünemann erläutert, dass sich in der Fährstraße 3 alte und seltene, unter Schutz stehende, Bäume befänden, die aber vom Bauvorhaben nicht betroffen seien. Die restlich betroffenen Bäume seien ersetzbar.

Bezüglich der Barrierefreiheit erwähnt Herr Schünemann die angesprochene Möglichkeit barrierefrei über einen Aufzug aus der Garage über die Große Burgstraße von hinten in das Hansemuseum bzw. in die Innenstadt zu gelangen. Eine weitere Möglichkeit erstrecke sich über den mit einem Aufzug ausgestatteten Ein- / Ausgang zur Hafensstraße über die neu zu gestaltende barrierefreie Hubbrücke zum Hansemuseum.

Der Ausbau des bestehenden Parkhauses in der Kanalstraße sei aus verschiedenen Gründen nicht möglich, erläutert Herr Schünemann weiter und verweist auch auf einen bestehenden Bürgerschaftsbeschluss den östlichen Altstadtrand langfristig frei zu halten von hochbaulichen Parkanlagen (Parkhaus oder ähnlich), d.h. nur noch ebenerdiges Parken zum Errichten eines Parkhauses.

Herr Lötsch möchte wissen, von wann dieser Bürgerschaftsbeschluss sei.

Herr Schünemann sagt zu, diese Information diesem Protokoll beizufügen.

Herr Goldschmidt erwähnt, dass ihm beide vorgestellten Konzepte gefallen, er aber auch eine gemeinsame Betrachtung bevorzugen würde. Allerdings sieht er die Finanzierung und demzufolge die Umsetzung in naher Zukunft nicht. Eine Verlagerung des Verkehrs von der Fährstraße in den Brückenweg sieht Herr Goldschmidt als unkritisch an.

Herr Dr. Eymer schließt sich den Ausführungen von Herrn Goldschmidt an, sieht allerdings die Auslastung des Parkhauses als kritisch an.

Herr Schünemann verweist auf den bereits angesprochenen späteren Wegfall des Parkhauses An der Rosenpforte / Burgtor, der öffentlichen Parkplätze in der Fährstraße, auf eine Umgestaltung der wasserseitigen Flächen zwischen der Hubbrücke und Schuppen 10 sowie im Bereich der Umgestaltung der Einmündung Kanalstraße / An der Untertrave sowie des Hansemuseums und nicht zuletzt für eine Attraktivitätssteigerung für die Große Burgstraße. Dadurch würde der Bedarf von ca. 370 Parkplätzen plus x entstehen.

Herr Pluschke sieht das vorgestellte Konzept als sehr gut an und regt an, auch den politischen Beschluss zum Umgestalten des historischen Platzes (Gustav-Radbruch-Platz) voranzutreiben. Allerdings würde er einen Kreisverkehr vor einer Kreuzungsvariante bevorzugen, um so vorprogrammierten Staus vorzubeugen.

Herr Wolfgramm sieht es nach der Präsentation als plausibel an, dass die Fährstraße entfallen kann, würde aber auch einem Kreisverkehr vor einer Kreuzung den Vorzug geben.

Herr Stüttgen möchte noch einmal, den in der Präsentation vorgestellten Unterschied beim Parkhaus zwischen der Variante 2 und 3 erläutern, was Herr Schünemann auch macht.

Weiterhin plädiert Herr Stüttgen auch für die Berücksichtigung des Radfahr- und Fußgängerverkehrs in und aus der Innenstadt heraus. Diesbezüglich sieht er eine der momentan bestehenden Situation ähnlichere Variante (Kreisverkehr) als die bessere Lösung an.

Herr Schünemann verweist auf die momentan vorliegende Unfallsituation (Unfallhäufungspunkte an den einmündenden Straßen und der unbefriedigenden Ausfahrt in Richtung Altstadt, die schon mehrfach im BA beklagt wurde; die angedachte Lösung ist verkehrssicherer und ermöglicht direkte Wegführungen.

Herr Quirder sieht in einem Parkhaus unter dem Gustav-Radbruch-Platz auch eine Belegung der Großen Burgstraße und der Innenstadt, was seiner Meinung nach ein hier zur Rede stehendes Parkhaus nicht leisten würde, da hier eher die Achse Richtung Hansemuseum /

Hubbrücke im Vordergrund stünde. Im Bezug auf die Gestaltung des Gustav-Radbruch-Platzes selber sieht Herr Quirder eher die Kreisverkehrlösung, da seiner Meinung nach ein Umsteigen im ÖPNV im Kreuzungsbereich schwieriger sei.

Herr Schünemann deutet an, dass es in der momentanen Konstellation auf dem Burgfeld mit den Bussteiglamellen ein schlechteres Umsteigen sei (z.B. Roeckstraße / Travemünde durch Querungen der inneren Fahrgassen).

Herr Senator Boden ergänzt, dass bei einer Neugestaltung des Platzes die Lichtsignalanlagen ggf. mit den regulären An- und Abfahrzeiten des Fahrplanes zu koppeln wären.

Herr Freitag führt aus, dass das Parkhaus den Bedürfnissen von jetzt und der Zukunft angepasst werden müsse und daher noch vor der Sommerpause die Verkehrsplanung für den Gustav-Radbruch-Platz in Auftrag gegeben werden solle.

Herr Stolzenberg stellt fest, dass unterschiedliche Lösungsansätze möglich seien und die beiden Konzepte auch nicht von einander zu trennen seien. Ein Wettbewerb würde seiner Meinung nach auch noch neue Ideen bringen, im Vergleich zu einem Gutachten, dass die Möglichkeiten der Ideen einschränken würde. Er würde es auch als schlecht empfinden, wenn nur erfahrenden und platzierten Büros zum Zuge kommen würden und jüngere Büros das Nachsehen hätten.

Herr Howe sieht es auch als richtig an, beide Konzepte zusammen zu betrachten. Allerdings schlägt er die Variante zum Bau eines Parkhauses an der Trave zwischen den vorhandenen Gebäuden (nördlich von Schuppen 10) vor und eine Sperrung der Fährstraße zwecks Begrünung.

Herr Wolfgramm plädiert noch einmal dafür, die Kreisverkehrlösung bei den eventuellen Planungen nicht auszuschließen und ggf. noch weitere Planungen im Bezug auf das Parkhaus zu betrachten.

Herr Senator Boden weist noch einmal auf die Entfernung zum Hansemuseum bei der Planung eines Parkhauses hin. Je weiter das Parkhaus vom Burgtor weg sei, desto schlechter lasse sich auch die Aufwertung der Großen Burgstraße realisieren. Herr Senator Boden spricht sich aus verkehrlichen Gründen gegen eine Planung des Parkhauses unter dem Gustav-Radbruch-Platz aus. Es müssen auch Eckpunkte bei den Planungen vorgegeben werden und ein offener Wettbewerb kommt aus finanzieller Sicht nicht für die HL in Betracht.

Herr Lötsch lässt über den Vertagungsantrag der SPD (TOP 1.1) abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für eine Vertagung:	8 Stimmen
Gegen eine Vertagung:	6 Stimmen
Enthaltung:	1 Stimme

Der Bauausschuss vertagt die Vorlage mehrheitlich auf den 01.09.2014.

Im BA am 01.09.2014 werden zwei separate Vorlagen erstellt (Parkhaus und Gustav-Radbruch-Platz), bei denen zusätzlich die Varianten eines Parkhauses unter dem Gustav-Radbruch-Platz und eines Parkhauses direkt an der Trave zwischen den vorhandenen Gebäuden geprüft werden.

Herr Senator Boden erläutert, dass an beiden zusätzlichen Standorten die Vor- und Nachteile geprüft werden und mit der bereits vorliegenden Variante in Form einer Tabelle gegenübergestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

**TOP 3.2 Stadt-Umland-Kooperation Lübeck: Grundsatzvereinbarung
Vorlage: VO/2014/01636**

Herr Lötsch lässt über die Vorlage abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt die Vorlage einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Die Bürgerschaft stimmt der Grundsatzvereinbarung für eine Stadt-Umland-Kooperation zu.

**TOP 3.3 Beschlussfassung über die Auswahl des Pflastermaterials für die
Maßnahme Priwall Waterfront, Teilbereich 1, Promenade (5.660)
Vorlage: VO/2014/01771**

Herr Freitag möchte wissen, welche Verlegetechnik in Verbindung mit einer Gewährleistung angewandt werde und welche Möglichkeiten der Reinigung der Oberfläche es gäbe.

Herr Senator Boden erläutert, dass bei der Pflasterung in der Innenstadt wegen der schmalen Fugen eine besondere Verlegeart gewählt werden musste, hierbei könne eine normale Verlegung durchgeführt werden. Beide Möglichkeiten wären nicht vergleichbar.

Herr Wefers ergänzt, dass es sich hierbei um eine ungebundene Verlegung handele. Da die Fugen mit kleinen kantigen Kieseln ausgefüllt werden, dürfe man im ersten Jahr nach der Verlegung bei der maschinellen Reinigung keinen Sauger einsetzen, da sonst der Splitt aus den Fugen wieder herausgesaugt werde.

Herr Rosenbohm moniert, dass die zweite Seite der Vorlage bei ihm fehle.

Herr Dr. Klotz sorgt dafür, dass alle BA-Mitglieder, denen die zweite Seite ebenfalls fehlt, diese bekommen.

Hierfür unterbricht Herr Lötsch die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes und setzt den BA mit TOP 3.4 fort.

Nach Beendigung des TOP 3.6 wird, nachdem alle die zweite Seite der Vorlage haben, mit diesem TOP weiter fortgefahren.

Herr Wolfgramm erwähnt, dass es sich bei den ausgelegten Mustersteinen um die Farben beige, grau und grau-beige handele.

Herr Rosenbohm möchte wissen, ob die Oberflächen ein Befahren mit LKW / PKW überstehen würden (Reifenspuren).

Herr Senator Boden erläutert, dass es bei allen möglichen Farbvarianten nach einer gewissen Zeit sichtbare Reifenspuren geben werde.

Herr Prieur möchte wissen, wer für die Pflege der Oberflächen zuständig sei.

Herr Senator Boden erläutert, dass dies die Hansestadt Lübeck sein werde, ggf. könne in der nächsten Sitzung dieses noch mitgeteilt werden.

Herr Prieur möchte weiter wissen, ob es bedacht wurde, dass die Steine eine raue Oberfläche haben.

Herr Wefers erklärt, dass dies normale Betonsteine, allerdings sehr hochwertige Steine mit einem Natursteinvorsatz wären. Es werde auch noch ein Musterstein mit einer geschliffenen Oberfläche erstellt, was sich allerdings preislich teurer gestaltet.

Herr Stolzenberg merkt an, dass die Farbe wichtig sei, aber er auch gerne allgemeine Informationen über die Gestaltung des Raumes / der Fläche hätte.

Herr Senator Boden erläutert, dass es bereits Ideen gäbe, aber noch keine konkreten Vorstellungen.

Herr Lötsch lässt darüber abstimmen, welche Farben die Steine haben sollen, die letztendlich ausgelegt werden.

Der Bauausschuss entscheidet sich einstimmig für die beigen Pflastersteine, demzufolge gegen die im Beschluss erwähnten grau-beigen Steine.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt, die Priwall-Promenade mit Betonsteinplatten in dem Format 40 x 30 x 12 cm in den Farbtönen beige in dem in der beigefügten Anlage dargestellten Verlegemuster zu versehen.

TOP 3.4 Wohnungsmarktkonzept Lübeck 2013 Zur Vorstellung

Herr Stolte stellt das Konzept kurz vor.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 3.5 Gewerbeflächenentwicklungskonzept Lübeck 2012 Zur Vorstellung

Herr Stolte stellt das Konzept kurz vor.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 3.6 Zukunftsorientierte Stadtentwicklung "Lübeck 2030" Zur Vorstellung

Herr Stolte stellt das kurz die Vorgehensweise zur Erarbeitung und Abstimmung des Konzeptes mit dem Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz sowie mit der KWL vor.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4 Mitteilungen und Berichte

TOP 4.1 Mitteilungen des Vorsitzenden

Herr Lötsch beantragt eine kurze Unterbrechung (19:05 Uhr).

Nach der Unterbrechung (19:17 Uhr) führt Herr Lötsch die BA-Sitzung weiter fort.

Herr Lötsch spricht die letzte BA-Sitzung am 16.06.2014 an, bei der sich über sein schnelles Vorgehen bei einigen TOP bei der Stadtpräsidentin beschwert wurde. Herr Lötsch bittet darum, ihn doch dann direkt in der Sitzung darauf anzusprechen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2 Sonstige Mitteilungen und Berichte

TOP 4.2.1 Mitteilung vom Bereich Recht (1.300 - Herr Rojahn) "Teilnahme vom Seniorenbeirat und vom Behindertenrat am nicht- öffentlichen Teil der Bauausschusssitzungen"

Herr Rojahn erläutert, dass sowohl der Seniorenbeirat als auch der/die Behindertenbeauftragte nur unter bestimmten Bedingungen zur Teilnahme an nicht-öffentlichen Sitzungen berechtigt sind. Hierbei muss zwischen dem Seniorenbeirat und dem oder der Behindertenbeauftragten unterschieden werden.

Der Seniorenbeirat ist als sonstiger Beirat nach § 47 d Gemeindeordnung (GO) auf der Grundlage einer Satzung gebildet. Der Vorsitzende oder ein von ihm beauftragtes Mitglied ist deshalb unter Umständen berechtigt, an Ausschusssitzungen teilzunehmen, das Wort zu verlangen und Anträge zu stellen (§ 47 e Abs.2 GO). Das gilt nach dieser Vorschrift aber nur für Angelegenheiten, die die von ihm vertretene gesellschaftlich bedeutsame Gruppe, also die Senioren betreffen.

Gemäß der Literatur zur GO und nach Auffassung der Kommunalaufsicht ist deshalb die

Teilnahme von Mitgliedern des Seniorenbeirats an nicht-öffentlichen Sitzungen nur dann zulässig, wenn dort spezielle TOP's anstehen, bei denen die Belange von Senioren speziell betroffen sind.

Der Hauptausschuss hat dazu vor 12 Jahren Verfahrensregeln herausgegeben, nach denen vor der Sitzung die Tagesordnung gemeinsam durchzugehen sei, um eventuelle spezielle TOP's zu finden, die eine Teilnahme des Seniorenbeirats begründen würden. Eine Teilnahme außerhalb dieser Punkte im nicht-öffentlichen Teil wäre ein Rechtsfehler.

Der Behindertenrat bzw. der/die Behindertenbeauftragte hat kein Teilnahmerecht wie der Vorsitzende des Seniorenbeirates. Er kann in nicht-öffentlichen Sitzungen aber von Fall zu Fall nach vorherigem Beschluss des Ausschusses zu einzelnen Tagesordnungspunkten gemäß §16c Abs. 2 GO als Sachkundiger bzw. Betroffener gehört werden.

Herr Rojahn stellt fest, dass eine grundsätzliche Teilnahme des Seniorenbeirats und des Behindertenrates im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung nicht möglich ist.

Herr Rojahn bestätigt dies und erwähnt abschließend, dass es nach Beobachtung des Bereichs Recht in der Praxis gelegentlich anders gehandhabt werde.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.2 Mündlicher Bericht (5.660): Ergebnis des Unterstützerkreises bezüglich der Möblierung des unteren Scharngens

Herr Senator Boden erläutert, dass das vom BA gewünschte Verfahren, die Hinzuziehung des Unterstützerkreises bei der Gestaltung des unteren Scharngens, durchgeführt wurde. Dieser Kreis hat sich mit dem Entwurf, dem Bau und den Kosten der U-Form beschäftigt.

Zum damaligen Zeitpunkt hatte sich zur Submission nur ein Anbieter gemeldet. Der gefertigte Prototyp weist jedoch Mängel bezüglich des Holzes, der gestanzten Kupferbleche und der Beleuchtung auf, so dass man die Vergabe aufgehoben hat. Der Unterstützerkreis hat die Bänke abgelehnt und die Verwaltung gebeten, die U-Elemente zu überarbeiten.

Herr Quirder bemängelt, dass er sonst immer zum Unterstützerkreis eingeladen wurde, aber dieses Mal nicht und er bittet zu prüfen, woran das lag.

Herr Lötsch möchte wissen, ob bei den Varianten die Bänke noch eine Rolle spielen. Herr Senator Boden erklärt, dass sich der Unterstützerkreis gegen eine Minimallösung mit den Bänken ausgesprochen habe.

Herr Stolzenberg möchte wissen, ob es innerhalb der Fraktionen schon Beratungen diesbezüglich gegeben habe und welches Ergebnis dabei heraus gekommen sei.

Herr Lötsch erklärt, dass der BA in der Vergangenheit ein Votum für die U-Form abgegeben habe, diese aber in der damals vorgestellten Form zu teuer gewesen sei und die Verwaltung daher die Variante mit den Bänken vorgeschlagen habe. Aus diesem Grund sei sich der BA inhaltlich einig, dass die U-Form der Gestaltung gewählt werden solle.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.3 Beleuchtung Dr.-Zippel-Park in Travemünde

Herr Dr. Klotz zeigt die Standorte (Unterführung, Calvarienberg und Dr. Zippel-Park) der alten Beleuchtung auf und erwähnt, dass diese teilweise nicht mehr funktioniert habe.

Es sei vorgesehen, die alten Standorte wieder mit neuen LED-Leuchten zu bestücken. Die Kosten hierfür (siehe Anlage) sind auf Grund des vorhandenen Baumbestandes und den damit verbundenen aufwändigeren Leitungsarbeiten hoch, erläutert Herr Dr. Klotz. Im Herbst 2014 soll die Vergabe erfolgen, so dass die Beleuchtung zum Winter hin wieder funktioniere.

Herr Howe möchte wissen, warum auch neue Kabelkanäle gelegt werden müssen. Herr Dr. Klotz weist darauf hin, dass die Kabelführung teilweise ursächlich für den Ausfall der Beleuchtung war. Eine weitere zusätzliche bzw. neue Beleuchtung von Verlängerungswegen sei nicht möglich (Hintergrund: Hinweis der Stabstelle im FB1 wegen der Kommunalaufsicht – Kondifonds) erklärt Herr Dr. Klotz.

Herr Howe bittet zu prüfen, ob die im Bestand befindliche Solarleuchte zwischen den Wegen auch neu mit LED bestückt werden könne, was Herr Dr. Klotz zusagt.

Herr Wolfgramm möchte wissen, ob die alten Masten wieder verwendet werden, wovon Herr Dr. Klotz ausgehe, da diese nicht in der Kostenzusammenstellung seines Sachgebietes dargestellt seien.

Herr Pluschkell hinterfragt die Nutzung der Wege, die teilweise in einem schlechten Zustand sein sollen und möchte wissen, ob er hierfür Erfahrungswerte oder Zahlen der Auslastung gäbe.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.4 Baumaßnahmen Bereich Stadtgrün und Verkehr 2014 (5.660)

Herr Dr. Klotz verteilt die, ebenfalls auf der vorherigen Pressekonferenz bekannt gegebenen, Infrastrukturbaumaßnahmen des Bereichs Stadtgrün und Verkehr für 2014 und erläutert auszugsweise die Liste.

Frau Metzner weist Herrn Dr. Klotz auf die Wakenitzbrücke hin, auf der eine Spur abgesperrt sei und die Fahrzeuge so dicht am Schrammbord entlang fahren würden, dass dieses auch in Mitleidenschaft gezogen werde. Eine Verbreiterung der verbleibenden Fahrspur würde hier wahrscheinlich Abhilfe schaffen.

Herr Dr. Klotz dankt für den Hinweis und sagt eine Prüfung zu.

Herr Howe möchte wissen, ob die in der Liste angegebenen Bauenden geschätzt seien. Herr Dr. Klotz erläutert, dass einige Daten wie z.B. die Baumaßnahme Hafendrehbrücke oder die Fertigstellung der Untertrave vor dem Hansemuseum belastbar seien.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.5 Sanierung von WC-Anlagen in Schulen 2014 (5.651)

Herr Bunk erklärt die in 2014 geplanten Maßnahmen.

Es wird zugesagt, die in Verbindung mit TOP 5.1.5 verteilten Listen aufgrund der besseren Lesbarkeit noch einmal als pdf-Datei zu versenden (per Mail zugesandt am 08.07.2014).

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.6 Umsetzung der verkehrlichen Maßnahmen im Quartier Falkenwiese (5.610)

Herr Schönemann erklärt, dass zur Umsetzung der Maßnahmen im Quartier Falkenwiese die umfangreiche Beschilderung weggelassen werde und man sich mit Markierungen und Fahrradbügeln behelfe.

Die Umsetzung werde in den letzten beiden Sommerferienwochen stattfinden.

Herr Schönemann verweist auf den Link der Initiative Parken Falkenwiese; der Internetauftritt (Darstellung der vom BA zur Kenntnis genommenen Lösung zur Neuordnung des Parkens) wird zum 10.07.2014 frei geschaltet: www:parken-falkenwiese.de.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.7 "Runder Tisch Fahrrad" (5.610)

Herr Schönemann gibt bekannt, dass der „Runde Tisch Fahrrad“ am Dienstag den 09.09.2014 um 18:00 Uhr im i-Punkt seine erste Sitzung abhalten werde, ein TOP ist die Fahrradstraße Dorfstraße, der Versuch ist vorerst bis zum 31.10.2014 verlängert. Im August werde auch ein neuer Mitarbeiter in der Abteilung Verkehrsplanung seinen Dienst aufnehmen, der zusammen mit Frau Spiller verstärkt die Aufgaben des Fahrradbeauftragten wahrnehmen soll.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.8 Verkehrsprognose - Gutachten Bundesverkehrswegeplan (5.691)

Herr Wiese verteilt einen Vermerk, auf dem die Internet-Adresse angegeben ist, unter der man die Langfassung der Seeverkehrsprognose einsehen kann. Im Übrigen gibt es keine neuen Erkenntnisse gegenüber den vorab vorgestellten Prognosewerten für den Hafen Lübeck.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.3 Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen

TOP 4.3.1 Bericht über Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - Broilingplatz (5.660)

Herr Dr. Klotz berichtet von der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bezüglich der Gestaltung des Broilingplatzes. Die Planungen werden im BA nach der Sommerpause und zugleich im September „vor Ort“ gemeinsam mit der Initiative vorgestellt. Es sei geplant, im April 2015 den ersten Spatenstich für die Umgestaltung der Platzfläche zu machen.

Herr Howe möchte wissen, ob die durchgeführte Beteiligung wirklich an einem Werktag um 09.00 Uhr morgens stattgefunden habe.

Herr Dr. Klotz bestätigt dies und erläutert, dass man dies während der Schulzeit in der Schule durchgeführt habe, und dass diese Durchführung in Absprache mit der Initiative, der Schulleitung und der Kita stattgefunden habe. Näheres könne man auch dem von ihm vorab umverteilten Vermerk entnehmen.

Herr Senator Boden gibt ergänzend noch den Hinweis, dass diese vorgeschriebene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durch das Baudezernat gewissenhaft schon seit Jahren durchgeführt werde.

Herr Howe bemängelt eine derartige fehlende Beteiligung bei Lübeck 2030, da die jetzigen Kinder zu dem Zeitpunkt dann die Erwachsenen wären.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.3.2 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung: Falkendamm / Falkenstraße / Brückenweg

Herr Schröder berichtet über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung bezüglich des Bauvorhabens: Falkendamm / Falkenstraße / Brückenweg, die am 02.07.2014 stattgefunden hat.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.3.3 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung: St. Jürgen / An der Wasserkunst

Herr Schröder teilt den Termin für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung bezüglich des Bauvorhabens: St. Jürgen / An der Wasserkunst mit:

Mittwoch, 09.07.2014; 18:30 Uhr im i-Punkt, Mühlendamm 12

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.4 Eilentscheidungen des Bürgermeisters

Herr Dr. Klotz teilt mit, dass es während der politischen Sommerpause seitens seines Bereiches mindestens zwei Eilentscheidungen des Bürgermeisters erwartet werden:

Vergabe von Ingenieuraufträgen – Sandbergbrücke (ca. 45.000 Euro)

Vergabe von Bauleistungen der Stadtwerke – Leitungsverlegung Geniner Ufer (ca. 1,5 Mio. Euro)

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 5 Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes

TOP 5.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

5.1.1 Radweg Stockelsdorfer Straße (Herr Howe) (5.660) (TOP 5.2.3 am 02.06.2014)

Herr Howe spricht den kombinierten in beide Richtungen nutzbaren Rad- und Fußweg in der Stockelsdorfer Straße an. Dieser ist beidseitig von Büschen zugewuchert.

Weiterhin möchte Herr Howe wissen, ob es möglich sei bei der Unterquerung der Stockelsdorfer Straße einen Spiegel anzubringen, um so den nicht einsehbaren Radweg sicherer zu machen.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Abschließende Antwort:

Zuständig für die von Herrn Howe gestellten Fragen sind sowohl das Sachgebiet 5.660.3-4 Verkehrseinrichtungen als auch die Abteilung 5.660.5 Flächenmanagement, beide organisatorisch dem Bereich 5.660 Stadtgrün und Verkehr zugeordnet. Dies vorweggeschickt ergeben sich folgende, gemeinsame Antworten:

„Bezüglich des Bewuchses wird mitgeteilt, dass der Rückschnitt durch die Abteilung Flächenmanagement am 01.07.2014 erfolgen wird. Weiterhin wird mitgeteilt, dass im diesjährigen Mähprogramm der Abteilung vorgesehen ist, die in diesem Bereich durchzuführenden Arbeiten bis Mitte Juli zu erledigen.

Bezüglich des Spiegels wird mitgeteilt, dass sich nach Durchführung der Rückschnitte die Sichtdreiecke wieder deutlich verbessern werden. Die Aufstellung eines Verkehrsspiegels dürfte sich dann erübrigen. Das Sachgebiet Verkehrseinrichtungen wird die Situation nach dem Zurückschneiden noch einmal „vor Ort“ anschauen und dann endgültig entscheiden, ob die Aufstellung eines Spiegels aus Gründen der Verkehrssicherheit ggf. doch notwendig erscheint. Erschwerend kommt an dieser Örtlichkeit jedoch hinzu, dass sämtliche Verkehrszeichen und Schilder mit Aufklebern zugeklebt waren und immer wieder zugeklebt werden, so dass sie kaum noch erkennbar sind. Ein ähnliches Schicksal ist auch für den Verkehrsspiegel zu erwarten, so dass dessen Nutzung daher nur von kurzer Dauer wäre.

Grundsätzlich ist aber festzustellen, dass die Unterführung – und vermutlich die gesamte Straße in ihrer heutigen Form mit den daneben liegenden Geh-/ Radwegen – seit 1987 existiert. Wenn es die Sichtverhältnisse nicht zulassen, dann muss auch der Radverkehr seine Geschwindigkeit anpassen, so dass er rechtzeitig bremsen kann. Darüber hinaus dürfte auch hier „rechts vor links“ gelten, zumindest für den Radverkehr, so dass die Situation in ihrer Übersichtlichkeit durchaus zu bewältigen sein sollte.“

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.2 Materiallagerung von Baufirmen (Herr Howe) (5.660) (TOP 5.2.7 am 19.05.2014)

Herr Howe möchte wissen, ob es üblich sei, dass Baufirmen ihr Baumaterial in den angrenzenden Seitenstraßen lagern und dadurch den Verkehr behindern (z.B. Mühlenberg für die Fehlingstraße).

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Abschließende Antwort:

Aus logistischen sowie ökonomischen Gründen sind Baustelleneinrichtungsflächen in Baustellennähe notwendig. Für die Einrichtung muss von den Firmen eine Sondernutzungserlaubnis eingeholt werden. Eine Behinderung des Verkehrs und der Anlieger sollte nicht erfolgen, eine Beeinträchtigung ist jedoch nicht immer gänzlich auszuschließen.

Unabhängig von dieser eher allgemein gehaltenen und grundlegenden Antwort konnten die von Herrn Howe in Rede stehenden Baustelleneinrichtungsflächen in Travemünde in einem Telefonat mit dem zuständigen Bauingenieur des Sachgebiets 5.660.3-1 Bauvorbereitung erörtert und eingehend erläutert werden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.3 Bernhardswinkel (Herr Quirder) (5.660) (TOP 5.2.1 am 16.06.2014)

Der „Bernhardswinkel“ in Buntekuh zwischen der Straße „Heidberg“ und dem Treidelweg am Kanal ist asphaltiert worden.

Der Bernhardswinkel ist ein wenig frequentierter ca. 150m langer Wanderweg und hat seine Funktion bisher auch bei Regenwetter problemlos auch als Zufahrt für das WSA zum Kanal erfüllt.

1. Ist der „Bernhardswinkel“ in der Unterhaltungslast der Hansestadt Lübeck?
2. Wenn ja, warum ist der Weg asphaltiert worden?
3. Wie hoch waren die Kosten dieser Maßnahme?

Zwischenantwort:

Es wird eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zugesagt.

Abschließende Antwort:

Das Sachgebiet 5.660.4-1 Brückenneubau und Brückenunterhaltung des Bereichs 5.660 Stadtgrün und Verkehr ist fachlich für die Fragen des Herrn Quirder zuständig und gibt folgende, den Fragen direkt zugeordnete Antworten:

zu Frage 1.) Ja, der Weg ist in der Unterhaltungslast der Hansestadt Lübeck.

- zu Frage 2.) Im Zusammenhang mit der Instandsetzung der Treidelwegbrücke ist der Weg durch notwendigen Schwerverkehr (große Baugeräte) erheblich in Mitleidenschaft gezogen worden, so dass die vorhandene Asphaltoberfläche in großen Bereichen ausgebrochen war und die Entwässerung in die Bankette zum Teil nicht mehr gewährleistet war.
- zu Frage 3.) rd. 17.300 EUR brutto (Hinweis: die Arbeiten sind in Abstimmung mit dem Sachgebiet 5.660.5-3 Verkehrsflächenbewirtschaftung durch Fa. Gräper Bau auf Grundlage des bestehenden Jahresvertrages durchgeführt worden).

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.4 Busbucht Krempelsdorfer Allee (Herr Pluschkell) (5.660) (TOP 5.2.12 am 17.06.2013 und TOP 5.2.6 am 03.02.2014)

Herr Pluschkell merkt an, dass durch die von der Verwaltung preferierte Maßnahme Kosten gespart werden sollten und fragt in diesem Zusammenhang nach, wie viel die ordnungsgemäße Herrichtung der Busbucht kosten würde und wann diese realisiert werden könne.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine entsprechende Antwort zu.

Nachfrage Herr Pluschkell am 03.02.2014 (TOP 5.2.6):

Herr Pluschkell möchte wissen, warum seine Anfrage vom 17.06.2013 bisher noch nicht beantwortet wurde. Er hätte gerne eine verbindliche Auskunft. Sofern die von ihm aufgezeigten Mängel abgestellt würden, zöge er alternativ gerne auch seine Anfrage zurück.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine entsprechende Antwort zu.

Weiter Zwischenantwort am 05.05.2014 (TOP 5.2.6):

Herr Dr. Klotz stellt anstelle der Busbucht eine mögliche Fahrbahnrandhaltestelle vor, die für ca. 9000 Euro innerhalb von 3 Wochen zu realisieren sei (siehe Anlage). Die Straßenverkehrsbehörde und der Stadtverkehr Lübeck haben für diese Maßnahme schon ihr Einverständnis erteilt. Es fehlt nur noch die Stellungnahme der Polizei. Im AKV am 13.05.2014 soll diese Frage aufgegriffen werden.

Eine von Herrn Freitag hinterfragt Beteiligung der Gemeinde Stockelsdorf, sieht Herr Dr. Klotz als nicht problematisch an. Darum werde man sich gerne ebenfalls kurzfristig kümmern.

Herr Pluschkell sagt einer Zurückziehung seiner Anfrage zu, wenn es seitens des AKV eine Zustimmung gäbe.

Abschließende Antwort:

Nach eingehender Erörterung im AKV versagt die Polizei zu der in Rede stehenden Fahrbahnrandhaltestelle am derzeitigen Standort ihre Zustimmung.

Stattdessen wird vorgeschlagen, die Haltestelle – ebenfalls als Fahrbahnrandhaltestelle – rd. 140m in Richtung der Lübschen Innenstadt vorzuverlegen.

Dazu fanden mehrere Ortstermine und weitere interne Besprechungen aller Beteiligten statt. Letztendlich lehnt der Stadtverkehr Lübeck diese mögliche, neue Lage der Haltestelle mit der Begründung ab, dass diese (neue) Lage eine zu große Entfernung von deren Kunden sei und damit der Bedienungsstandard für die Stockelsdorfer Buskunden nicht mehr erreicht werden kann.

Der Bereich 5.660 Stadtgrün und Verkehr empfiehlt nunmehr, die seit dem Frühjahr 2013 bereits bestehende Situation am heutigen Haltestellenstandort baulich zu belassen und damit den eingeschränkten Fahrkomfort zu akzeptieren, bis mittelfristig eine Sanierung ansteht.

Dazu ist mitzuteilen, dass im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel (72.000,- €) die Sanierung einer Bushaltestelle pro Jahr möglich ist (Hinweis: im aktuellen Bushaltestellenprogramm ist für 2014 die Herstellung der Bushaltestelle Korvettenstraße vorgesehen). Die Herrichtung der Busbucht „Reinsbeker Straße“ mit einer dauerhaften Haltbarkeit ist nur durch eine großflächige Instandsetzung/ Erneuerung zu erzielen. Dies beinhaltet eine Ausführung in Betonbauweise, wie sie bei der gegenüberliegenden Haltestelle bereits durchgeführt wurde. Die Kosten belaufen sich hierbei auf ca. 75.000,- €. Ein Realisierungstermin kann nicht genannt werden, da die Maßnahme erst in das o.g. Programm aufgenommen werden muss und mit weiteren, für den Stadtverkehr und auch für den Aufgabenträger des ÖPNV wichtigeren Maßnahmen konkurriert.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.5 Anordnung eines Spiegels am Radweg am Herrentunnel (Frau Metzner) (5.660) (TOP 5.1.3 am 16.06.2014)

Weitere Anfrage zu einer bereits gegebenen Antwort:

Frau Metzner moniert die von der Verwaltung unter TOP 5.1.3 im letzten BA (16.06.2014) gegebene Antwort zu Ihrer Anfrage (Anordnung eines Spiegels am Radweg am Herrentunnel) und wünscht hierzu eine weitere Beantwortung.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine entsprechende Antwort zu.

Abschließende Antwort:

Die Verwaltung hat aufgrund der Nachfrage von Frau Metzner noch einmal eine Überprüfung durchgeführt und ist auch in diesem Fall zu der o.g. Entscheidung gekommen, dass hier fachlich fundierte und auch ausreichende Maßnahmen verwaltungsseitig getroffen wurden.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 5.2 Neue Anfragen

5.2.4 Meilenstein Berliner Platz (Frau Friedrichsen) (5.660)

Frau Friedrichsen spricht den Meilenstein auf dem Berliner Platz an, welcher mit Moos zugewachsen sei. Sie möchte wissen, ob es nicht möglich sei diesen von dem Moos zu befreien.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.5 Radweg Moltkebrücke (Frau Kaske) (5.610)

Frau Kaske spricht den stadtauswärts führenden Radweg auf der Moltkebrücke an. Dieser ist nicht wie sonst nach rechts verschwenkt, sondern nach links, was häufig zu Stürzen führt.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.6 Herrnburger Wyk / Fußweg (Frau Kaske) (5.660)

Frau Kaske spricht den Fußweg Herrnburger Wyk an, neben dem viele Lärchen wachsenden und deren Wurzelwerk den Fußweg aufreißen lässt. Da in diesem Bereich viele ältere und bewegungseingeschränkte Menschen wohnen wäre es notwendig etwas zu unternehmen.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.7 Kahlhorstschule / Pavillon (Herr Howe) (5.651)

Herr Howe hat gehört, dass der Pavillon in der Kahlhorstschule mit Asbest belastet sein solle. Nach den Sommerferien soll dort die Kita „Kinderwege“ einziehen. Er möchte wissen, ob dieser Vorgang bei der Verwaltung schon bekannt sei?

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.8 Poller Torstraße (Herr Thalau) (5.660)

Herr Thalau spricht die roten Poller in der Torstraße an, die sich noch auf einer Straßenseite befinden an und möchte wissen, ob der Betreiber der dortigen Lokalität (Hotel) dort zur Verschönerung Pflanzkübel aufstellen und betreiben dürfe.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.9 Dummersdorfer Straße / Radweg (Herr Prieur) (5.610)

Herr Prieur spricht den Radweg in der Dummersdorfer Straße an, dessen Sanierung nicht möglich sei, aber ein Aufbringen von Fahrspuranzeigern auf der gegenüberliegenden Seite zugesagt sei, ist bis heute noch nicht geschehen. Er möchte wissen, ob dies vergessen wurde oder sich noch in der Planung befinde?

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.10 Kostentragung zum Hubbrückenersatzneubau (Herr Stolzenberg) (5.610)

Besteht auf Seiten der Stadtwerke die Verpflichtung, im Falle des Abrisses der Fußgängerhochbrücke die Kosten für die Dükering der betroffenen Leitungen zu finanzieren?

Inwieweit ist der städtische Haushalt aufgrund der Beteiligung an den Stadtwerken davon indirekt betroffen (Tragung des Defizits bzw. Verringerung der Gewinnausschüttung der Stadtwerke)?

Besteht eine vertragliche Verpflichtung zwischen den Stadtwerken und der Hansestadt Lübeck nach dem die Kosten für Nutzung, Verlegung und Betrieb der städtischen Leitungen direkt gezahlt werden müssen?

Begründung:

Im BA im Mai 2014 wurde von Herrn Senator Boden erklärt, dass der HL durch den aktuell geplanten Hubbrückenersatzneubau keine Kosten entstünden. Durch den Abriss der feststehenden Fußgängerhochbrücke wird ersatzweise die Dükering der bestehenden Leitungen erforderlich. Hiervon sind auch Stadtwerkeleitungen betroffen. Die Anfrage dient der Klärung dieses Sachverhalts.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.11 Verkehrsbeschilderung Travequartier (Herr Pluschkell) (5.610 / 5.660)

Wie ist die neue Verkehrsbeschilderung an der Untertrave zwischen Holstenstraße und Braunstraße gemeint? Derzeit wird signalisiert:

Eingeschränktes Haltverbot,

- gilt nur auf dem Seitenstreifen
- gilt nicht für Bewohner mit Parkausweis
- gilt werktags, nachts von 19:00 – 09:00 Uhr

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.12 Zebrastreifen Niendorfer Straße (Herr Pluschkell) (5.660)

Der Zebrastreifen im Zuge der Niendorfer Straße bei der Querungshilfe Oberbüssauer Weg ist sehr schlecht erkennbar.

Sind aus Sicht der Verwaltung die Fußgängerüberwege Niendorfer Straße (Einmündung Oberbüssauer Weg) und die Querungshilfe Oberbüssauer Weg noch verkehrssicher gekennzeichnet?

Wann ist eine neue Markierung vorgesehen?

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Herr Lötsch teilt mit, dass weitere Anfragen noch bis zum 11.07.2014 schriftlich nachgereicht werden können.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 5.2.1 Anfrage aus dem Jugendhilfeausschuss: "Beleuchtungssituation in Buntekuh"

Herr Dr. Klotz bezieht sich auf den Bericht in HL-Live am 06. Juni 2014 zur Situation der Jugendlichen in Buntekuh.

Hierzu verteilt Herr Dr. Klotz zur Klarstellung wesentlicher, aber falscher Fakten eine schriftliche Stellungnahme des Bereiches Stadtgrün und Verkehr.

Bezüglich der angesprochenen Beleuchtungssituation erklärt Herr Dr. Klotz, dass diese aus Sicht der Bauverwaltung als ausreichend anzusehen sei. Er verweist auf einen im Sitzungssaal aufgehängten Luftbild mit eingetragenen Leuchtstellen, in dem die im Jugendhilfeausschuss (JHG) angesprochenen schlecht beleuchteten Situationen per Post-it markiert seien, so dass sich der BA gern ein eigenes Bild machen könne. Eine mögliche Nachbesserung wäre eventuell auf dem Weg von der Karavellenstraße zur Ziegelstraße notwendig, diese Strecke ist aber in der Anfrage aus dem (JHA) gar nicht thematisiert worden.

Herr Lötsch schlägt vor, die Anfrage aus dem JHA mit dem Votum des BA zurückzuweisen, dass dieser die Beleuchtung an den genannten Stellen als ausreichend ansieht.

Herr Pluschkell sieht die angesprochene fehlende Beleuchtung nur als subjektive Wahrnehmung von Frau Mentz an, was Herr Dr. Klotz allerdings durch die Beschlussfassung des JHA widerlegt.

Frau Friedrichsen erklärt, dass sie die angesprochenen Situation in Buntekuh kenne und daher die Beleuchtung auch als ausreichend ansehe.

Herr Lötsch ergänzt, dass es sogar teilweise Beschwerden der Anwohner gegeben habe, dass die Beleuchtung zu hell sei.

Herr Howe gibt den Hinweis, dass er das Problem nicht kenne.

Herr Senator Boden führt aus, dass sich die Verwaltung in den letzten 5-6 Jahren vor Ort mit der „Sozialen Stadt“ beschäftigt habe und auch Geld investiert habe und jetzt Maßnahmen von denen diskutiert werden, die in den letzten Jahren nicht beteiligt waren. Ihm sind diese Aussagen zu pauschal.

Herr Lötsch lässt über das Votum des BA abstimmen (die Beleuchtung wird als ausreichend angesehen).

Abstimmungsergebnis:

Für das vorgeschlagene Votum des BA:	10 Stimmen
Enthaltungen:	4 Stimmen

Damit gibt der Bauausschuss ein einstimmiges Votum ab.

**TOP 5.2.2 Anfrage des AM Detlev Stolzenberg zu den Planungskosten und finanziellen Auswirkungen des Bebauungsplanes Gewerbepark Blankensee
Vorlage: VO/2014/01759**

Anfrage:

In den bisherigen Verfahrensbeschlüssen zum o.g. B-Plan war in den Vorlagen unter finanzielle Auswirkungen: „keine“ angekreuzt. Dies ist in der Vorlage zum Satzungsbeschluss nicht mehr der Fall. Hier fehlen Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen, insbesondere zu den Planungs- und Gutachterhonoraren und den Erschließungskosten. In der Begründung wird unter Pkt. 8.2 ausgeführt, dass die entstehenden Kosten durch den Grundstückserwerber übernommen und dazu ein Erschließungsvertrag abgeschlossen wurde. Aus diesem Widerspruch ergeben sich folgende Fragen:

Die Erklärung im Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss: keine finanziellen Auswirkungen, wird von mir so verstanden, dass die Planungs- und Gutachterbüros direkt vom Investor beauftragt werden und dieser sämtliche Planungskosten trägt. In Konsequenz dieser Erklärung hat bzw. würde die Stadt/KWL keine der bisher angefallenen Planungs- und Gutachterkosten tragen müssen.

Wurden in diesem Fall die Planer vom Investor direkt beauftragt? Wurden die bisher entstandenen Planungskosten vom Investor beglichen oder stehen noch offene Rechnungen aus? Gibt es Honorarforderungen der Planer/ Gutachter gegenüber der Stadt/KWL und wenn ja in welcher Höhe?

Werden durch die weitere Verwendung der Planungsunterlagen und Gutachten, im Falle des Satzungsbeschlusses, die Honorare der Planer von der Stadt/KWL übernommen werden müssen? Wie hoch wären in diesem Fall die finanziellen Auswirkungen der Planung? Wie kann die haushaltsrechtliche Ordnung sichergestellt werden?

Sollten sich erhebliche finanzielle Auswirkungen durch die Übernahme der Planungskosten des Investors ergeben, sind die Aussagen in den Beschlussvorlagen zum Satzungsbeschluss fehlerhaft und müssen unter dem Gesichtspunkt der Finanzierbarkeit hinterfragt werden, zumal die Umsetzung der Planung in der vorgelegten Form nicht realistisch erscheint.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Beantwortung der Frage zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**TOP 5.2.3 Anfrage des AM Detlev Stolzenberg hinsichtlich des JuZe Burgtor
Vorlage: VO/2014/01762**

Anfrage:

- Ist es richtig, dass die Beteiligung der Jugendlichen bei der Errichtung des Holzzaunes auf dem Hinterhof des Jugendzentrum Burgtor während der Bauphase des Hansemuseums, nicht berücksichtigt wurde?
- Wie kann kurzfristig der Holzzaun auf dem Hinterhof beseitigt werden, um mehr Raum zu schaffen?
- Wie kann die Beteiligung der Jugendlichen hergestellt werden?
- Wie lautet das Ergebnis der geplanten Befragung der Architekten, die, nach Anhörung Jugendlicher im Jugendhilfeausschuss, den Jugendlichen aus dem Jugendzentrum Burgtor versprochen wurde?

Abschließende Antworten:

- Es ist richtig, dass die Jugendlichen bei der Errichtung des Holzzaunes auf dem Hinterhof des Jugendzentrums Burgtor nicht mit einbezogen wurden da der Zaun als kurzfristige Sicherungsmaßnahme für die schadhafte Stützmauer aufgebaut werden musste. Die aktuelle Gestaltung mit Nischenbildung und verschiedenen Höhen wurde dabei mit der Leitung des Jugendzentrums abgestimmt.
- Der vorhandene Holzzaun wird nach Sicherstellung der Statik an der hinteren Stützwand in Abstimmung mit dem Projekt Hansemuseum wieder entfernt. Zur Herstellung der damit erweiterten Oberfläche im Hinterhof sollen die Jugendlichen über die Leitung des Zentrums zu Gestaltungsvorschlägen mit einbezogen werden.
- Die Beteiligung der Jugendlichen soll bereits zu Planüberlegungen vor der eigentlichen Umsetzung im Außenbereich erfolgen. Die Koordinierung hierbei würde in Zusammenarbeit mit der Leitung des Zentrums und dem GMHL erfolgen.

Wie im Jugendhilfeausschuss angekündigt wird eine Beteiligung der Jugendlichen in Rückkoppelung mit den Architekten hierbei über den Bereich Jugendarbeit erfolgen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 5.3 Anträge

TOP 5.3.1 Umbau der Clemensstraße in eine Fußgängerzone Vorlage: VO/2014/01690

Herr Stolzenberg bittet um erneute Vertagung des TOP.

Der Bauausschuss vertagt die Vorlage einstimmig auf den 01.09.2014.

Herr Lötsch beantragt nach Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung eine Unterbrechung zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit (20:22 Uhr).

TOP 13 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst hat.

Lübeck, den 2. September 2014

Vorsitz

Thomas Kaacksteen
Protokollführung